

981/AE XX.GP

Entschließungsantrag

Der Abgeordneten Dr. Volker Kier Barmüller, Motter und Partner/innen
betreffend die Sensibilisierung von Organen der Straßenaufsicht für die Probleme
behinderter Menschen im Rahmen der berufsbegleitenden Fortbildung

Die Benachteiligung und Behinderung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen im öffentlichen Raum, insbesondere im städtischen Straßenverkehr tritt in vielen Formen auf. Einerseits durch unbedachtes oder strafbares Handeln wie z.B.

- das Aufstellen von Barrieren (Baustoffe, Werbetafeln, Zeitungsstände, Fahrräder etc.) versperren Gehsteige und Gehwege, so daß sie für Rollstühle oder Kinderwagen nicht die notwendige Restbreite aufweisen oder die Barrieren für Blinde und Sehbehinderte unterlaufbare, für Rollstuhlfahrer unterfahrbare Hindernisse mit Verletzungsgefahr darstellen;
- vorschriftswidrig abgestellte Fahrzeuge im Kreuzungsbereich oder bei Gehsteigabschrägungen hindern RollstuhlfahrerInnen und die Benutzerinnen von Kinderwägen überhaupt oder am gefahrlosen Überqueren von Fahrbahnen;
- verparkte Behinderten - Halteverbote oder zu geringer Seitenabstand von geparkten Behindertenfahrzeugen; u.v.a.

Andererseits durch nachlässige Planung im öffentlichen Raum:

- Stufen, fehlende oder untaugliche Rampen;
- Barrieren in der Hauptgehlinie wie Gastgärten, Verkehrszeichen, Haltestellentafeln etc.;
- unterfahrbare Hindernisse und solche, die in den Gehsteigbereich ragen;
- zu schmale oder quergeneigte Gehwege und Gehsteige;
- Steigungen oder Gefälle über 6% oder ohne Handlauf;
- rutschige oder unterschiedliche Bodenbeläge, grobe Pflasterungen;
- mangelnde visuelle Kontraste bei Hindernissen und Barrieren;
- fehlende taktile und akustische Informationen bei Verkehrslichtsignalanlagen;
- fehlende taktil wahrnehmbare Fahrbahnteiler und Leitlinien;
- fehlende Trennung von Rad - und Gehwegen u.v.a.

Organe der Bundespolizei (in Wien insbes. auch die Parkraumüberwachungsgruppe) und der Bundesgendarmarie im Streifendienst sind diejenigen, die einerseits durch unmittelbares und unaufgefordertes Einschreiten jene Behinderungen rasch abstellen können, die durch Verwaltungsübertretungen zustandekommen. Andererseits werden

Organe der Bundespolizei - insbesondere der Bundessicherheitswache immer wieder von Gemeinden und Verkehrsbehörden als Behördenvertreter zur Planung von Verkehrsmaßnahmen bei Ortsverhandlungen und Kommissionierungen beigezogen. Sie gehören daher zu jenen öffentlich Bediensteten, die in der Lage sind, vor Ort, rechtzeitig

und wirksam der Behinderung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen im öffentlichen Raum entgegenzutreten.

Dies setzt jedoch voraus, daß die Organe außer der entsprechenden Sensibilität für die Problematik auch das nötige Fachwissen über die Art der möglichen Behinderungen und das mögliche Einschreiten erwerben. Dafür bietet sich die berufsbegleitende Fortbildung von Sicherheitswache an.

Die Idee, private Vereine in die berufsbegleitende Fortbildung von Exekutivbeamten einzubinden, war schon bei der Kooperation der Bundespolizeidirektion Wien mit dem Verein unabhängiger Frauenhäuser sehr erfolgreich. Die Einladung an Vereine und Gruppen von behinderten Menschen - insbesondere jene, die sich seit Jahren mit selbstbestimmtem Leben und daher auch mit der behindertengerechten Gestaltung des öffentlichen Raumes auseinandersetzen, wäre eine Fortführung dieses erfolgreichen Konzeptes. Vereine von Betroffenen, die das selbstbestimmte Leben in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen, wie etwa der Wiener Verein BIZEPS sind in der Lage und bereit, gemeinsam mit anderen externen Fachleuten professionell und an der Fortbildung von SW - BeamInnen und Organen der Straßenaufsicht maßgeblich mitzuwirken. Eine derartige Kooperation in gemeinsamen Seminaren würde einerseits soziale Kompetenz und Bewußtsein der Beamten heben, andererseits wäre bei konsequenter Umsetzung des Erfahrenen eine dauerhafte und spürbare Verbesserung der Situation behinderter VerkehrsteilnehmerInnen verbunden. Die Exekutive könnte erneut beweisen, daß sie im Rahmen eines erweiterten Sicherheitsbegriffes aktiv für Chancengleichheit und Schutz benachteiligter VerkehrsteilnehmerInnen und im Sinne einer wirksamen Unfallverhütung arbeitet.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres, wird aufgefordert, im Rahmen der berufsbegleitenden Fortbildung für Organe der Straßenaufsicht, der Bundespolizei und der Bundesgendarmerie Seminare über den in der Antragsbegründung ausgeführten Themenkreis zu planen und einzurichten. Zu diesem Zweck soll das Innenministerium Kooperationen mit Vereinen und Gruppen von behinderten Menschen anstreben, die ihre Erfahrung und ihr Fachwissen über die barriere freie und generations gerechte Gestaltung des öffentlichen Raumes, insbesondere von Verkehrsflächen, als Vortragende h diese Seminare einbringen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Innere Angelegenheiten beantragt.